

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 6

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unseren Fahnen bewiesen, dann erst werden wir mit starkem Arm sie zu schützen und zu schirmen vermögen zum Wohle des theuren Vaterlandes!

Der Compagnie-Dienst im deutschen Heere von Hantelmann, Königl. Preuß. Oberslt. z. D. Vierte völlig neu bearbeitete Auflage des Griesheim'schen Compagnie-Dienstes. I. Organisation. Berlin 1877. Verlag von Friedberg & Mobe. Gr. 8°. S. 890.

Es ist eine eigenhümliche Erscheinung, daß sonst so vortrefflich eingerichtete deutsche Heer besitzt bis auf den heutigen Tag kein Dienstreglement. Die Heeresverwaltung findet in Folge dessen mehr in traditioneller Weise, als nach einem geschriebenen Gesetz statt. Doch wenn auch eine umfassende Dienstesvorschrift fehlt, so bieten doch eine große Anzahl Verhaltungsregeln bestimmte Anhaltspunkte über die dienstlichen Einrichtungen und die Art des Benehmens in den verschiedenen, am häufigsten vorkommenden Fällen. Diese Weisungen sind in zahllosen allerhöchsten und Kriegsministerial-Erlassen enthalten, die zum Theil vor mehr als fünfzig Jahren erschienen sind:*) — Die verschiedenen Cabinets-Ordnen und Verordnungen aus dem ungeheuren Aktenmaterial herauszusuchen, ist beinahe eine Lebensaufgabe, ähnlich dem Erlernen der chinesischen Schriftzeichen. Gleichwohl haben sich verschiedene Offiziere an die colossale Arbeit gemacht und so sind die umfangreichen militärischen Handbücher von Oberst Hellendorf, Generallt. Witzleben und Generallt. Griesheim entstanden, welche in Preußen dem Mangel eines Dienstreglements abhelfen. Von dem letztern ist nach den neuesten Verordnungen eine neue Auflage, vorliegende Arbeit, erschienen. Wir finden in derselben nicht nur den eigentlichen Compagnie-Dienst, sondern (obgleich letzterer besondere Berücksichtigung gefunden) so ziemlich alle Heereinrichtungen des preußischen Heeres behandelt.

Der Herr Verfasser sagt: „Die überaus günstige Kritik, welche die von mir bearbeitete dritte Auflage des Handbuches in den militärischen Kreisen seiner Zeit (d. i. 1856 und 1857) gefunden, hat die Verlagshandlung veranlaßt, mich zur Bearbeitung einer neuen Ausgabe zu bewegen.“

Nur die seit dem Erscheinen der vorigen Ausgabe aus Interesse zur Sache von mir consequent und stetig durchgeführte Notirung resp. Einregistrierung aller Novas ermöglichten es mir, über dem Niveau des in 22 Jahren nach und nach zu riesiger Masse angewachsenen Arbeitsstoffes zu bleiben und den letztern überhaupt zu beherrschen; mehr als 5000 Allegaten, welche der vorliegende Band des Werkes enthält, geben von dem Umfang der Arbeit Kunde.

Die Tendenz des Buches ist nach wie vor: an der Hand praktischer Erfahrung und auf Grund-

lage der gegenwärtig in Geltung befindlichen, in neuerer Zeit vielfach, ja wiederholt veränderten höhern Bestimmungen, den Wirkungskreis des Compagniediensts und seiner Untergebenen, sowie deren dienstlich-personliche Verhältnisse darin dargestalt zu erörtern und klar zu legen, daß es diesen Militärs auf allen, auch den seltener oder noch nicht betretenen Dienstpfaden als Compagnie dienen kann.“

Der jetzt vorliegende I. Band beschäftigt sich mit den Organisations-Verhältnissen des preußischen Heeres. Es werden in demselben behandelt: 1. Formation des deutschen Heeres; 2. Wehrpflicht; 3. Er-satz; 4. Eintritt in das active Heer; 5. Prüfungen; 6. Beförderungen; 7. Rang-, Chargen- und Dienstverhältnisse; 8. Disziplinarische Verhältnisse; 9. Militär-Justiz; 10. Strafvollstreckung; 11. Ehrengerichtliche Angelegenheiten; 12. Versetzungen; 13. Commando's; 14. Urlaub; 15. Gesuche; 16. Beschwerden; 17. Militär-Erziehungsinstitute; 18. Militär-Lehrinstitute; 19. Militär-Bildungsanstalten; 20. Neuherrere Auszeichnungen; 21. Personenstands-Angelegenheiten; 22. Kirchliche Angelegenheiten; 23. Bürgerliche Rechtsverhältnisse; 24. Invalidenwesen; 25. Civilversorgung; 26. Austritt aus dem activen Heer, der Reserve und Landwehr.

Die bald nachfolgenden Bände II. und III. des Werkes werden den praktischen Dienst und die Dekonomie der Truppen behandeln.

Das vorliegende Werk enthält die umfassendsten und zuverlässigsten Nachweisungen über Dienst- und Heereinrichtungen in Preußen. Dasselbe kann daher Denen, welche sich für diese interessiren, empfohlen werden und sollte als Nachschlagewerk in keiner Militär-Bibliothek fehlen.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstabes. II. Theil. Geschichte des Krieges gegen die Republik. 10. Heft. Einschließung von Paris. Einnahme von Toul und Straßburg. Berlin 1876. E. S. Mittler & Sohn. Preis 5 Mark.

Von dem berühmten Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg 1870/71 liegt hier das 10. Heft vor. Im Anschluß an die Capitulation von Sedan wird der Vormarsch der deutschen Armeen gegen Paris beschrieben. Darauf werden ausführlich die politischen Ereignisse in der Hauptstadt, der Sturz des Kaiserreichs, die Constituierung einer Nationalregierung, die umfassenden und geschickten, durch Opferwilligkeit der Einwohner unterstützten Maßregeln zur Vertheidigung der bedrohten Hauptstadt mitgetheilt. Der neue Kampfschauplatz Paris mit seiner Umgebung wird in anschaulicher Weise, unter Beifügung großer Spezialkarten geographisch beschrieben und militärisch gewürdigt. — Der Generalstab hebt sodann die für die deutsche Heeresleitung maßgebenden Erwägungen hervor, welche als nächstes Ziel des Krieges die Einschließung von Paris forderten; im Norden wird dieselbe von der Maasarmee, im Süden von der III. Armee ausgeführt, deren II. bayerisches und V. preußisches

*) Hellendorff, in den Dienstvorschriften der königl. preuß. Armee, 3. Aufl., II. Thl., 1. Abth., S. 515 citirt sogar Cabinets-Ordnen von 1798 und 1799.

Corps dabei die ersten Gefechte vor Paris bestehen (bei Petit-Bicêtre und Châtillon gegen General Ducrot, 19. September). Mit der Darstellung der erfolglosen Verhandlungen Jules Favre's mit Graf Bismarck schließt dieser erste Abschnitt der Belagerung von Paris.

Die Erzählung wendet sich der Belagerung der beiden wichtigen, im Rücken der Armee gelegenen Festungen zu, welche gleichzeitig mit diesen Ereignissen ihre Thore den Deutschen öffneten: Toul, mit dessen Fall die Eisenbahnverbindung bis nahe an Paris gewonnen wurde, und Straßburg, dessen schwieriger und großartiger Belagerung der letzte Theil dieses Heftes gewidmet ist. Mit der Übergabe dieser Stadt — genau 189 Jahre, nachdem die Franzosen „mitten im Frieden sie ohne Schwertstreich besetzt hatten“ — wurden beträchtliche Heerestheile zur Verwendung gegen die im Innern Frankreichs sich sammelnden neuen Streitkräfte frei und als die großen Mittelpunkte des Krieges treten nun Paris und zeitweilig noch Metz hervor.

Leitfaden des Pferdewesens. Bearbeitet von Georg v. Gbrgen, f. f. Oberleut., und Eduard Bauer, f. f. Oberleut. Mit 2 Tafeln und 108 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Auflage. Wien 1876. E. W. Seidel & Sohn.

Vorliegendes Buch ist mit Zuhilfenahme der besten Quellen, als Radósy, Deynhausen, Mash, Müller etc., und gestützt auf die mehrjährige Thätigkeit der Herren Verfasser als Lehrer an f. f. Truppen-schulen in möglichster Kürze zusammengestellt worden.

Der Inhalt des Buches teilt sich in 4 Abschnitte. Es wird behandelt: 1. Exterieur und Krankheiten des Pferdes; 2. Zahnhöhe und Altersbestimmung; 3. Lehre vom Huf und Hufbeschlag; 4. Wartung, Sattlung, Packung und Bäumung.

Aus dem Tagebuch des Generalmajors von Colomb, Commandeur der 3. mobilen Cavallerie-Bri-gade während des Feldzuges 1870/71. Mit 2 Karten. Berlin 1876. E. S. Mittler & Sohn.

In vorliegendem Buch schildert General von Colomb, welcher während des deutsch-französischen Feldzuges 1870/71 die 3. Brigade der 2. Cavallerie-Division befehligte, Tag für Tag seine Erlebnisse und die Leistungen seiner Truppen. Schon bei Beschreibung des Vormarsches der deutschen Armee gegen Paris ist die Erzählung reich an interessanten Momenten und wir erhalten über manche Einzelheiten Aufschlüsse, welche in offiziellen Werken über-gangen werden müssen.

Wenn es aber der Brigade in der ersten Hälfte des Feldzuges nicht vergönnt war, wie manche andere Vorbeeren zu sammeln, so hat sich ihr doch später bei den Kämpfen an der Loire reichlich Gelegenheit geboten, eine kräftige Wirksamkeit zu entfalten und nützliche Dienste zu leisten.

Der Ehrentag der Brigade bleibt aber jener der Schlacht bei Loigny-Poupry am 2. December, wo eine gelungene, unter schwierigen Verhältnissen aus-

geföhrte, von General von Colomb selbst geföhrte Attacke nicht wenig zu dem Erfolg des Tages bei-tragen hat.

Das Buch macht keinen Anspruch auf höhern wissenschaftlichen Werth, ist aber doch nicht nur militärisch interessant, sondern enthält auch manche Einzelheiten über Beschaffenheit des Landes, einzelner Ortschaften und das Benehmen der Einwohner gegen die deutschen Truppen und Offiziere während des Krieges.

Das Buch ist gut und anziehend geschrieben, und darin ist manches Belehrendes enthalten.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Wahl von Divisionären.) Der Bundesrat hat das Commando der VIII. Division dem Obersten Alphons Pfäffler in Luzern, das der IV. Division dem Obersten Johann Kottmann in Solothurn übertragen.

Oberstleutnant Anderegg in Bühl ist des Commandos des 28. Landwehr-Infanterie-Regiments überhoben.

— (Die Wahl des Oberkriegscommissärs) glebt der Presse viel zu sprechen; den „Basler Nachrichten“ wird über dieselbe aus der Bundesstadt geschrieben: „Die Wahl des Herrn Oberstleutnants Rudolf zum elbg. Oberkriegscommisär mit gleichzeitiger Beförderung zum Obersten hat allgemein überrascht. Für den Bundesrat war es jedenfalls eine schwierige Aufgabe, für die durch Austritt Denzlers erledigte Stelle eine geeignete Persönlichkeit zu finden, und auch Hr. Rudolf soll sich erst nach langem Zögern zur Annahme entschlossen haben. An ihm ver-sichert, wie uns von durchaus maßgebender Seite mitgetheilt wird, das Instruktionscorps einen seiner tüchtigsten Offiziere. Hr. Rudolf hat sich insbesondere viel und eingehend mit der Frage des militärischen Vorunterrichts (Turnunterricht) beschäftigt und er war es, der seit zwei Jahren in trefflicher Weise die Lehrer-Rekruten-schulen in Luzern commandirte. Abgesehen von seinen militärischen Kenntnissen erfreut sich der neue Oberkriegscommisär einer laufmännischen Bildung und so dürfte der Bundesrat mit seiner Wahl einen glücklichen Griff gehabt haben.“

— (Veränderungen im Instruktionscorps.) Auf den Vorschlag des elbg. Militärdepartements hat der Bundesrat die Besoldung des Instruktionspersonals aller Waffen für das laufende Jahr festgesetzt, und gleichzeitig gewählt: Als Instruktor II. Klasse der Infanterie im I. Divisionskreis: Hrn. Friedrich Cramer, Infanterie-Oberleutnant, von und in Genf. Als Instruktor II. Klasse der Infanterie im III. Divisionskreis: Hrn. Anton Giolina, Infanterie-Oberleutnant, in Bern. Als Instruktor II. Klasse des Gente: Hrn. Paul Pfund, Pontonier-Oberleutnant, in Lenk (bisher provisorisch).

Der Amtsantritt für die vorstehenden drei Instruktoren hat mit 1. Februar nächstfünftig zu erfolgen.

— (Entlassung aus dem Instruktionscorps.) Herr Major Emil Davall, von Orbe (Waadt), Cavallerie-Instruktor I. Klasse, ist auf sein Gesuch hin von dieser Stelle entlassen worden, unter Verbankung der geleisteten Dienste.

— (Entlassung aus dem Instruktionscorps.) Herr Major Bruppacher, von Winterthur, Artillerie-Instruktor II. Klasse, hat mit Schreiben vom 19. dies die Entlassung von dieser Stelle nachgesucht, welche Entlassung ihm vom Bundesrathe unter Verbankung der geleisteten Dienste ertheilt wurde.

— (Entlassung aus dem Instruktionscorps.) Der Bundesrat ertheilte dem Hrn. Major Eduard Risolt, von Bern, Cavallerie-Instruktor II. Klasse, die von ihm gewünschte Entlassung von seiner Stelle.

— (Die Entlassung aus dem Armeeverbande) ist in Ehren und unter Verbankung der geleisteten Dienste folgenden höhern Offizieren bewilligt: den Herren Oberst Leon Schädler in Thun; Oberstleutnant Friedrich Mehner in Bern;